

Zu welchen Zeiten sind bauliche Eingriffe an betroffenen Standorten empfohlen?

Steht eine Gebäudesanierung an einem Gebäude mit einem Niststandort an, so ist diese ausserhalb der sensiblen Aufzuchtphase auszuführen. Das Brutgeschäft und der Neststandort dürfen nicht gestört werden (JSJ 1986, NHG 1966). Ist dies nicht möglich oder wird ein besetztes Nest erst während den Bauarbeiten entdeckt, ist in jedem Fall eine Fachperson beizuziehen, damit eine massgeschneiderte Lösung gefunden werden kann.

Bauarbeiten an Gebäuden mit betroffenen Standorten sollten nur in den folgenden Monaten ausgeführt werden. Je nach Tierart ist dies unterschiedlich:

Mauersegler: Jan. – Apr. und Aug. – Dez.

Mehl- und Rauchschnalbe: Jan. – Apr. und Sept. – Dez.

Fledermaus: Jan. – März und Nov. – Dez.

Besteht die Gefahr von Verschmutzungen?

Mauersegler hinterlassen praktisch keine Spuren. Problematischer sind Mehlschnalben und teilweise auch Fledermäuse. Verunreinigungen können jedoch mit einfachen Mitteln wie dem Anbringen von Kotbrettern massiv reduziert werden. Zudem sollte bei der Platzierung künstlicher Nisthilfen darauf geachtet werden, dass diese nicht oberhalb von Türen oder Fenstern montiert werden.

Checkliste bei Fassaden- und Dachrenovierungen oder Gebäudeabrissen von Gebäuden mit Gebäudebrütern:

- Sind am Gebäude Nistplätze von Gebäudebrütern vorhanden?

Infos unter: www.cham.ch → Umwelt → Natur und Landschaft

Ist dies der Fall:

- Wurde eine Fachperson beigezogen?
- Kontakt via Projektleitung Umwelt Gemeinde Cham
- Sind Renovierungen ausserhalb der heiklen Brut- und Aufzuchtphase eingeplant worden?
- Können Nistplätze bei Renovierungen erhalten bleiben oder sind Ersatznisthilfen geplant?
- Kann der Nistplatz im Falle eines Gebäudeabrisses am geplanten Neubau wiederhergestellt werden oder gibt es Möglichkeiten für Ersatzmassnahmen in der näheren Umgebung?

Kontakt:

Manuela Hotz

Projektleitung Umwelt, Einwohnergemeinde Cham

041 723 87 77, umwelt@cham.ch

Weiterführende Literatur und Informationen:

Scholl, I. (2004): **Nistplätze für Mauer- und Alpensegler**

Praktische Informationen rund um Baufragen

(erhältlich bei SVS/BirdLife Schweiz).

Stocker, M. & S. Meyer (2012): **Wildtiere- Hausfreunde und Störenfriede**

www.lebensraumcham.ch

www.fledermaus.info

www.bauen-tiere.ch

Impressum:

Autorin: Yvonne Schwarzenbach, Orniplan

Gestaltung: Claudia End, Cham

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Cham, 2013



Gebäudebrüter in der Gemeinde Cham

Informationen für
Architekten und Bauherren



Wozu ein Merkblatt über Gebäudebrüter?

Einige Vogel- und Fledermausarten nutzen Hohlräume an Gebäuden als Schlaf- oder Brutplätze. Da entsprechende Nischen aufgrund der heutigen Bauweise immer seltener werden und bei Renovationen älterer Gebäude oft verschwinden, sind diese Tierarten entsprechend gefährdet und auf Unterstützung angewiesen. Aus diesem Grund hat die Einwohnergemeinde Cham 2012 ein Inventar aller Gebäude erstellt, welche von seltenen Vogel- und Fledermausarten genutzt werden. Diese Informationen sollen helfen, bestehende Neststandorte zu erhalten und bei anstehenden Renovationen oder Abbrüchen rechtzeitig Lösungen zu finden. In diesem Merkblatt finden Sie die wichtigsten Informationen und Hilfestellungen, falls Sie in den Bau oder Umbau eines entsprechenden Gebäudes involviert sind.

Welche Gebäudebrüter leben in Cham und wieso sind sie gefährdet?

In der Gemeinde Cham nutzen Vogelarten wie Mauersegler, Mehl- und Rauchschnalbe sowie mehrere Fledermausarten Nischen an Gebäuden, um ihre Jungen aufzuziehen. Von den rund 50 inventarisierten Gebäuden mit Mauerseglernestern befinden sich praktisch alle im urbanen Zentrum von Cham. Einige dieser Gebäude entsprechen aufgrund ihrer Bau- und Isolationsweise nicht mehr den derzeitigen Energiestandards und es ist wohl bald eine entsprechende Renovation nötig.



Bei Mauersegler- und Fledermausstandorten ist dies besonders kritisch, da diese Tiere sehr versteckt leben und genutzte Nischen bei Renovationen oft unwillentlich zerstört werden. Die Nester von Mehl- und Rauchschnalben hingegen sind viel auffälliger und befinden sich in Cham ausschliesslich in den ländlicheren Ortsteilen der Gemeinde. Mehlschnalben konnten nur noch an einem halben Duzend Standorten nachgewiesen werden und verdienen daher besondere Schutzmassnahmen.

Wie weiss ich, dass ein Gebäude von den entsprechenden Tierarten genutzt wird?

Der sichere Nachweis der Tierarten ist nur zur Aufzuchtzeit möglich. Als Grundlage dient deshalb das 2012 erstellte Gebäudebrüter-Inventar der Gemeinde:

www.cham.ch unter der Rubrik **Umwelt** → **Natur und Landschaft**.

Aufgrund der teilweise heimlichen Verhaltensweise am Brutort (Segler und Fledermäuse) weist dieses Inventar jedoch Lücken auf. Falls Sie auf Gebäudebrüter an nicht inventarisierten Standorten treffen, indem Sie beispielsweise eine Nestmulde unter dem Dach (Mauersegler), ein Nest an der Hauswand (Mehlschnalbe) oder gar eine lebende Fledermaus finden, bitten wir Sie mit der Projektleitung Umwelt der Einwohnergemeinde Cham Kontakt aufzunehmen.

Wo am Gebäude befinden sich die Nistplätze?

Je nach Tierart werden unterschiedliche Nischen genutzt. Nistplätze von Seglern sind sehr unscheinbar und werden durch kleine Ritzen oder Einfluglöcher erreicht. Sie befinden sich im Traufbereich, auf der Mauerkrone, auf dem Unterdach, in Mauernischen oder auch in Rollladenkästen.

Die Nester von Mehlschnalben sind auffällige aus Lehmklümpchen gefertigte Halbschalen, welche sich an der Aussenfassade meist unter einem Dachvorsprung befinden. Die verwandte Rauchschnalbe baut ihr Nest meist innerhalb von Ställen.

Bei den Fledermäusen ist die Variabilität der besetzten Nischen am Grössten. Während für Zwergfledermäuse Spalten von 1,5 cm hinter Fensterläden, im Traufbereich oder bei Flachdächern im Bereich der Dachblende oder Belüftungseinheit, wie auch Spalten an Plattenbauten reichen, ziehen einige seltene Fledermausarten ihre Jungen in Dachstöcken auf.

Wie können alternative Nistmöglichkeiten geschaffen werden?

Ist der Erhalt eines traditionell genutzten Nistplatzes nicht möglich oder wird das Gebäude abgerissen und durch einen Neubau ersetzt, kann oft mit künstlichen Nisthilfen ein Ersatz geschaffen werden. Je nach Tierart gibt es verschiedene Möglichkeiten: Nistkästen aus Holz oder Holzbeton, in Mauern eingebrachte Niststeine oder die Schaffung von Öffnungen zu bestehenden Nischen an Gebäuden (z.B. im Bereich der Mauerkrone). Wichtig ist, dass die Nisthilfen artgerecht montiert werden. Es ist deshalb ratsam, eine Fachperson beizuziehen.

